Absender:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Untere Jagdbehörde
Humboldtstr. 11
78166 Donaueschingen

Antrag auf:

Neuausstellung eines □ Verlängerung eines □

Einjahresjagdschein	□	Dreijahresjagdschein	□
Tagesjagdschein	□	Jugendjagdschein	□
Ausländerjagdschein	□	Falknerjagdschein	□

1. Antragsteller

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	
Straße/Hausnr.(Hauptwohnsitz):	PLZ:	Ort:
Telefon/ Mobil	E-Mail:	

2. Gültigkeit des Jagdscheines

ab Tag (Datum TT.MM.JJJJ)	bis (Datum TT.MM.JJJJ)

3. Jagdfläche (nur Jagdpächter und Eigenjagdbesitzer)

Jagdbogen, Gemeinde, Kreis	Fläche [ha]	Anzahl Mitpächter	Beginn	Ende

Ich versichere hiermit, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum	Unterschrift

Anlagen:

- □ Aktuelles Lichtbild (bei Neuausstellung oder vollem Jagdschein)
- □ Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung (Gültig für den gesamten Verlängerungszeitraum bis 31.03.XXXX)
- □ Jagdschein
- □ Jägerprüfungszeugnis (bei Neuausstellung, Original)
- □ Personalausweis (bei Neuausstellung)

Für Jäger mit Ausländerjagdschein noch zusätzlich:

□ Europäischer Feuerwaffenpass (Beglaubigte Kopie)

□ Einladung zur Jagd hier im Schwarzwald-Baar-Kreis

□ Strafregisterauszug aus dem Heimatland (nicht älter als 3 Monate, beglaubigte Kopie oder bei automatisch elektronischem Siegel gerne das PDF-Dokument per Mail)

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs.1 e) DSGVO i.V.m. Abschnitt IV Jagdschein des BJagdG (§ 15 ff) und § 26, § 27 und § 28 des JWMG BW i.V.m Abschnitt II Umgang mit Waffen oder Munition des WaffG (§ 5 ff)

Zusatzvereinbarung – Jagdrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfung

Die Vereinbarung erfolgt aufgrund der Änderungen des § 17 Abs. 2 BJagdG i.V. der §§ 5 und 6 WaffG, geändert durch das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems am 31.10.2024

Seitens der Unteren Jagdbehörde wird davon ausgegangen, dass vom Jagdscheininhaber in Zukunft eine weitere Verlängerung beabsichtigt ist. Aus diesem Grund werden die im Bundesjagdgesetz und im Waffengesetz vorgeschriebenen Abfragen bei den Sicherheitsbehörden schon vor Antragstellung durchgeführt. Dadurch kann eine zeitnahe Verlängerung des Jagdscheines erfolgen.

Sollten Sie zukünftig keine Verlängerung Ihres Jagdscheines beabsichtigen, teilen Sie uns dies bitte bis spätestens zum 01.12. vor Ablauf des entsprechenden Jagdjahres mit.

Mit dieser Vorgehensweise bin ich einverstanden:

☐ Ja

☐ Nein

(Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.)

_____ _____

Datum *Unterschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)*